

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elmshorn



Maßstab 1 : 5000

Stadt Elmshorn
Bauamt – Planung
Stand Mai 2005

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

I. DARSTELLUNGEN ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

- ART DER BALDILICHEN NUTZUNG:**
- Wohnbauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Sonderbauflächen

ANORDNUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGLUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN:

- Flächen für den Gemeindebedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Rasttagesstätte
- Altenheim/Pflegeheim
- Jugendhaus
- Kindertagesstätte
- Sonderanrichtung
- Kulturzielen dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERARTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZUGES:

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Bahnhof
- Haltepunkt
- Zentraler Omnibusbahnhof

RECHTSGRUNDLAGE

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABFÜHRLEITUNGEN:**
- unterirdisch
- oberirdisch
- GRÜNFLÄCHEN:**
- Grünflächen
- Parkanlage
- Schutzgrün
- Dauerkieggärten
- Sportplatz
- Reitsportanlage
- Wassersportanlage
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERFLUSSSES:**
- Wasserflächen
- Hafen
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzzone I
- Wasserschutzzone II
- Wasserschutzzone III B
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD:**
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTHICKLUNG VON BÖSEN, NATUR UND LANDSCHAFT:**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Lage von Flächen, deren Böden erheblich mit Umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Anbaufreie Zone nach Bundesfernstraßengesetz

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 16.02.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses in den "Elmshorner Nachrichten" ist am 12.08.2002 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 20.08.-02.09.2002 durchgeführt worden. Elmshorn, 24. Juni 2005

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.08.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Elmshorn, 24. Juni 2005

Das Stadtverordneten-Kollegium hat am 14.11.2002 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Elmshorn, 24. Juni 2005

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 01.02.2005 bis 28.02.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB noch vorheriger, am 21.01.2005 abgeschlossener ortsüblicher Bekanntmachung in den "Elmshorner Nachrichten" mit dem Hinweis öffentlich ausliegen, daß Anregungen in der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können. Elmshorn, 24. Juni 2005

Das Stadtverordneten-Kollegium hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.05.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Elmshorn, 24. Juni 2005

Der abschließende Beschluß der 6. Änderung zum Flächennutzungsplan ist am 26.05.2005 vom Stadtverordneten-Kollegium gefaßt worden. Gleichzeitig wurde der Erläuterungsbericht gebilligt. Elmshorn, 24. Juni 2005

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Beschluß vom 13.06.2005, Az. IV 2410-312/01-33015, 6. L., die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht genehmigt. Elmshorn, 29. Juni 2005

Die Erstellung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sperrfrist von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 07.07.2005 öffentlich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung auf die Sachgründe (§ 3, 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Wirkung vom 07.07.2005 wirksam. Elmshorn, 08.07.2005

Handwritten signatures and official stamps of the planning department and city council members, dated June 24, 2005.